

Denkmalpflege noch nach jedem Krieg befunden, besonders dramatisch nach dem letzten Weltkrieg; an einem Scheideweg stand die Kunstgeschichte aber auch *vor* jedem Krieg, steht die Kunstgeschichte auch heute mit ihrer Entscheidung für oder wider ihre ideologische Indienstnahme oder sogar Hilfestellung zu kriegsvorbereitenden Maßnahmen. Querverbindungen ergaben sich zwischen Dickels Beitrag und Suckales Referat über Wilhelm Pinder und seine nationalsozialistische Verstrickung und zwischen Häßlers, Gerlachs und Werckmeisters Referaten, besonders im Hinblick auf deren Schlußfolgerungen und Forderungen nach einer Politisierung und nach politischer Verantwortung der Kunstgeschichte.

Um diese Frage kreiste auch die anschließende, teils sehr lebhaft Diskussions, die versuchte, die politischen Dimensionen der wissenschaftlichen Arbeit und die Notwendigkeit politisch-moralischen Engagements einzelner Fachdisziplinen und der Wissenschaftler herauszustellen, und dafür auf Vorarbeiten und Vorbilder im Warburg-Kreis oder der „kritischen Theorie“ der Frankfurter Schule verwies.

Die Diskussion war weitgehend einmütig. Die eigentlichen Kontroversen mußten mit Kontrahenten ausgetragen werden, die nicht anwesend waren, d. h. man war weitgehend unter Gleichgesinnten, eine zwar ermutigende Situation, aber nicht produktiv im Sinne von Überzeugungsarbeit oder Wirkung. Der anscheinend einzige entschieden Andersdenkende, der zwar die ganze Sektion verfolgt hatte, verließ zu Beginn der Diskussion unter einem Vorwand demonstrativ den Saal, ohne sich der Diskussion zu stellen.

Nachdem sich der Verband Deutscher Kunsthistoriker bereits 1984 in einer Resolution gegen die Anwendung der Haager Konvention und insbesondere gegen die Beschilde- rung „schutzwürdiger Objekte“ ausgesprochen hat, da sie zum Schutz der Denkmäler und Kunstschatze völlig untauglich und als Instrument unglaubwürdig sind und politisch — als Alibifunktion — eher das Gegenteil bewirken, diese Argumentation aber noch keineswegs in alle kunsthistorischen Institutionen hineingetragen, geschweige denn durch- gesetzt wurde, müssen diese Fragen in Zukunft verstärkt diskutiert und die Reflexion weiterentwickelt werden im Sinne der ethischen und politischen Verantwortung einer Kunstgeschichte als Humanwissenschaft.

Jürgen Zänker

Mitteilung des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker

XX. DEUTSCHER KUNSTHISTORIKERTAG IN BERLIN, 1.—4. 10. 1986

ERÖFFNUNGSANSPRACHE DES ERSTEN VORSITZENDEN
HERWARTH RÖTTGEN (STUTTGART)

Herr Regierender Bürgermeister, meine Herren Senatoren, Herr Präsident der Technischen Universität, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Mit diesem zwanzigsten Kongreß des Berufsverbandes der deutschen Kunstgeschichte, dem Verband Deutscher Kunsthistoriker, erreichen wir eine runde Zahl und treten in die Vollendung des vierten Jahrzehnts seit der Gründung des Verbandes im Jah-

re 1948 und seit dem ersten Kongreß in Brühl bei Köln ein. Der XX. Deutsche Kunst-historikertag findet in der ehemaligen deutschen Hauptstadt auf Einladung des Regierenden Bürgermeisters der Stadt Berlin, Herrn Eberhard Diepgen, statt und steht unter der Schirmherrschaft des Herrn Bundespräsidenten Dr. Richard v. Weizsäcker. Aus Termingründen kann er hier nicht anwesend sein.

Der Verband Deutscher Kunsthistoriker wurde noch unter dem Eindruck eines zerstörten Landes und einer grenzenlosen Verachtung der Humanität und des Geistes durch den Nationalsozialismus gegründet. Wiederaufbau der Kunstdenkmäler in unseren Städten, Wiederaufbau und Einrichtung der Museen und die Wiederbelebung der kunst-historischen Lehre an den Universitäten waren die Aufgabe der damaligen und folgen-den Jahre, als viele von uns vielleicht gerade Abiturienten waren. Viele wissen aber aus der eigenen Anschauung gar nichts davon, vor allem auch nicht die Studenten unseres Faches. Als ich vor einigen Tagen von einem Rundfunkreporter gefragt wurde, was denn „Lieschen Müller“, wer immer das ist, von den Kunsthistorikern habe, dachte ich an das, was ich hier sagen wollte. Die deutsche Kunstgeschichte, die Kunsthistoriker ha-ben damals gegenüber einem verbreiteten Unverständnis und ohne ein effizientes Denk-malgesetz und gegen den Aufwind, der ihnen in das Gesicht blies, bewahrt, was gegen die Macht der ökonomischen Gesichtspunkte bewahrt werden konnte. Dennoch wurde nach dem Krieg in Deutschland angeblich mehr zerstört als im Kriege, wie eine Unesco-Studie wissen ließ. Wenn ich als das Generalthema über den zwanzigsten Kunsthistori-kertag setzte: „Bewahren, Erklären, Gebrauchen. Die Kunstwissenschaft und das künst-lerische Erbe“, so ist damit auch die damalige Aufgabe des Bewahrens, nämlich das Retten vor dem völligen Verlust gemeint. Inzwischen ist die Aufgabe des Kunsthistori-kers an den Museen das Bewahren im Sinne von Hüten und Behüten geworden. Man pflegt die Schätze und zeigt sie, zeigt sie auch herum, nicht immer in noch vertretbarer Weise. Das Bewahren im Sinne von Retten ist Aufgabe der Denkmalpflege geblieben, das Finden und die Rettung alter Bausubstanz, die Rettung eines gewordenen Stadtbil-des. An den Universitäten wird die lange Tradition kunsthistorischer Ausbildung be-wahrt und gleichzeitig kritisch weitergegeben, der Nachwuchs wird ausgebildet, der dann sich wieder der Bewahrung und Erklärung der Kunstwerke widmen soll. Erklären möchte ich freilich in zweifacher Weise verstanden wissen. Einmal erklären wir das Werk durch Interpretation, zum anderen müssen wir erklären, warum wir bewahren. Wenn die Kunstgeschichte, wie Giulio Carlo Argan geschrieben hat, eine Geschichte der Bestimmung von Werten ist, eine Geschichte von Werturteilen, un giudizio di valore, dann sind wir immer wieder damit befaßt, Kunst als geschichtliche Wertsetzung und ästhetische Erfahrung für uns auch gesellschaftlich zu begreifen und sie so zu vermitteln. Dies ist die Aufgabe der Museen mit ihrem festen Besitz und demjenigen der wechselnden Ausstellungen, aber ebenso ist es die Aufgabe der Denkmalpfleger, die freilich weniger zum öffentlichen Erklären Zeit haben, die sich aber anschaulich erklären und da, wo sie sich für ein interessiertes Publikum Zeit zu Erklärungen nehmen, durch die Faktizität ihrer Kenntnisse, aber auch durch die prekäre Situation ihres Handelnmüssens zwischen konservatorischem Ideal und ökonomischen Kompromiß faszinieren. Der Kunsthistoriker an der Universität schließlich muß etwas von der eigenen Begeisterung für diesen Umgang mit der Kunst und ihrer Geschichte auf die Studentinnen und Studen-

ten übertragen können, ihre kritische Bereitschaft schärfen und zugleich das Problem der Generationen überbrücken können, um Tradition und fortschrittlich sich veränderndes Denken miteinander zu vereinen. Er hat sich dabei nach den eigenen Methoden zu fragen, die sich aus der aktuellen gesellschaftlichen Erfahrung ergeben müssen, aus dem Umgang mit der aktuellen Kunstentwicklung und aus der lernfähigen Auseinandersetzung mit den Fachgenossen. Es war an der Zeit, sich auf einem Kunsthistorikertag Rechenschaft zu geben, was getan wurde und welches die Aufgaben der Kunstgeschichte der Gegenwart seien. Gerade weil man in Deutschland eine für andere Länder sehr untypische Feststellung machen kann, nämlich ein verbreitetes Unverständnis für das, was der Kunsthistoriker macht, bis hin zum Belächeln eines etwas weltfremden Ästheten, wurde die Aufgabe der Kunstgeschichte umrissen mit „Bewahren, Erklären, Gebrauchen“.

Der Gemeinsamkeit dieses Anliegens für die gesamte Kunstwissenschaft trägt die Einrichtung von drei halbtägigen Plenarsitzungen inklusive öffentlichen Vorträgen Rechnung. Gegenstand der Plenarsitzung I ist die öffentliche Kunstwissenschaft nach 1945. Die Kunstgeschichte hat in den letzten zwanzig Jahren die Vernichtung einer fortschrittlichen Methode durch den Nationalsozialismus reflektiert. Sie hat in den letzten Jahren wieder angeknüpft an die Erfahrungen vor 1933, aber sie hat bisher nur wenig die Erfahrungen an der modernen Kunst reflektiert und wird in einiger Zeit erkennen, daß sie auch die Erfahrungen mit der Kunst auf der Basis der kritischen Theorie, des historischen Materialismus, die um 1970 eine neue kritische Phase der Kunstwissenschaft einleiteten, in Erinnerung behalten muß. Was wurde geleistet, welche Methoden befolgen wir, das ist das Thema der provozierenden, aber auch kritisch zu diskutierenden Schrift von Hans Belting „Das Ende der Kunstgeschichte?“ und der engagierten Aufnahme der Diskussion in Werner Hofmanns Replik unter dem Titel „Statt eines Nachrufes“. Die Methode der Kunstgeschichte war in den Jahren von 1948 bis etwa 1960 von der Erfahrung an der gegenstandslosen Kunst geprägt und ging erst damals in voller Entfaltung mit den analytischen Mitteln Heinrich Wölfflins vor, in dessen „gegenstandslosen“ kunstgeschichtlichen Grundbegriffen von 1915 sich die Zeitgleichheit zum Entstehen der gegenstandslosen Kunst deutlich dokumentierte. Das veränderte Auge des Betrachters, in Panofskys Worten „die optische Einstellung als geistige Einstellung zum Optischen, das Verhältnis des Auges zur Welt als eines Verhältnisses der Seele zur Welt des Auges“ hatte sich durch die gegenstandslose Kunst und die gleichzeitige Analogie im kunsthistorischen Sehen verändert. Die Kunstgeschichte wurde auf eine Form reineren Sehens gebracht, auf eine voraussetzungslosere Seherfahrung, wie Werner Haftmann 1954 den Prozeß der modernen Kunst seit dem Impressionismus charakterisierte, aber damit auch auf eine subjektivere Hermeneutik. Die Methoden der Ikonologie, der Kunst als Geistesgeschichte, der Künstlergeschichte und der großen linearen Stilgeschichte, die klassischen Methoden der Kunstwissenschaft griffen nicht mehr so recht, obwohl eine Ikonologie und Morphologie der abstrakten Formen denkbar ist. Die Kunstwissenschaft wendete sich der Deskription der Richtungen und der Trends zu. Im Grunde kam es darauf an, so Werner Haftmann, „das Verfilzte und Überwucherte der chaotischen Gesamterscheinung Gegenwart durchsichtiger, leichter, abhebbarer zu machen, um zu sehen, ob und welches einheitliches Grundmuster und welche geheime Folgerichtigkeit diesem

chaotischen Vordergrund hinterlegt". Natürlich wurde das Wissen um die Inhalte alter Kunst in der Begegnung mit der gegenstandslosen Kunst oft durch ein hermeneutisches, einführendes, formalanalytisches Interpretieren ersetzt. Abstraktionen und Subjektivität waren Anlaß für die Jüngeren zur Kritik und zur Frage nach den Funktionen der Kunst. Sie ging mit der Kritik an der apolitischen Gesellschaft einher. Kunst wurde selber wieder in das Spannungsfeld der dialektischen gesellschaftlichen Kräfte eingebracht. Auch die älteren Kunsthistoriker, die Lehrer, kamen dabei zu Schaden, wie wir uns erinnern. Wir konnten keinen Besseren finden als Werner Hofmann, diese Plenarsitzung zu leiten. Er selbst ist ein Mann, der der Dialektik, der Widersprüche, fähig ist, nämlich die Dinge nicht hinzunehmen, sondern sie gegen den Strich zu bürsten. Er vertritt, obgleich er ebensogut im Hörsaal zu Hause ist, das Museum und die Ausstellungsarbeit gegenüber dem Hörsaal. In Hofmann und Belting, in den Künstlern Mack und Platschek haben wir in der ersten Plenarsitzung unter dem Titel: Anklage — Deutung — Apologie. Die öffentliche Kunstwissenschaft nach 1945' die Spannung zu erwarten, die beim Bedenken des ganzen Zeitraums seit 1948 aufbricht. Die Plenarsitzung setzt sich am Donnerstag als Sektion fort. In der Plenarsitzung II, Die Kultur Friedrichs des Großen, wird die kritische Frage nach dem spezifisch Preußischen zwischen allen Beiträgen stehen. Was hat sich in der Kunstwissenschaft bewahrt sowohl materiell als auch vor allem für das Verstehen. Diese zweite Plenarsitzung soll an einem bedeutenden Gegenstand deutscher Kunst und Geschichte erkennen lassen, ob wir uns in einem Kongreß auch an Überblicke wagen oder an Elementarteilchen sitzen. Es ist uns eine besondere Freude, daß Thomas Gaegtens Professor Craig für einen öffentlichen Vortrag am Donnerstagabend gewinnen konnte, über Friedrich den Großen und den Preußischen Stil. Es sind wohl Fragen, an die wir uns — denkt man an Moeller van den Brucks Buchbeginn zum Preußischen Stil: „Preußen ist ohne Mythos. Aber Preußentum ist ein Prinzip in der Welt" — nur mit Hemmungen wagen, wobei wir, wenn wir vor diesen Hemmungen kapitulieren, Gefahr laufen, schließlich doch noch aus dem Prinzip einen Mythos werden zu lassen. Das ganze ist eine Plenarfrage für Kunsthistoriker. Diese Thematik wird durch die Exkursionen 1 und 2 in Gesamtberlin ergänzt. Allen Exkursionsleitern und Helmut Engel unseren ganz besonderen Dank für die wissenschaftliche Planung: Leider wurde mir die herbe Erfahrung zuteil, daß wir in Deutschland und Deutschland es doch immer noch schwer haben. Die Generaldirektion des DDR Reisebüros hatte die am 2. Juli 1986 genehmigten Exkursionen 9—12 am 30. Juli widerrufen. Später wurden mir auf meine Wendung an höchste Stelle hin Kapazitätsprobleme als Gründe angegeben. Ebenso durch die Verwendung von anderer höchster Stelle aus wurde uns durch Telex am Montag, den 22. September, mitgeteilt, daß die drei Exkursionen nach Potsdam, nach Wörlitz und nach Chorin noch am Sonntag, den 5. Oktober, stattfinden könnten. Dank, wem hier Dank gebührt. Trotz des dringenden Wunsches, Ihnen wenigstens diese drei Exkursionen noch zu ermöglichen, mußte ich nach Absprache mit Kollegen doch verzichten. Der heutige Mittwoch hätte erst Klarheit über die Teilnahme erbracht, dies aber erschwert durch bereits gebuchte Rückflüge, aufzugebende Hotelzimmer und schließlich durch die Kurzfristigkeit der ganzen Visumangelegenheiten.

Ein Wort an dieser Stelle auch zu den Beziehungen zwischen uns und unseren Kollegen in der DDR. Der Verband war ursprünglich gesamtdeutsch. Ihn ereilte das bekannte

gesamtdutsche Schicksal. Unsere Beziehungen auf kollegialer Ebene sind gut, ja sehr gut. Meine Einladungen an eine größere Anzahl von Kollegen der DDR erfolgten auf offizieller Ebene über die Ständige Vertretung der DDR in Bonn und über das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten in der DDR. Man wäre gerne gekommen. Leider kam es nicht dazu. Peter H. Feist schrieb mir am 22. Mai 1986 einen Brief: „Ihre Einladung an mich und andere Kunstwissenschaftler der DDR, am XX. Deutschen Kunsthistorikertag 1986 in Berlin (West) teilzunehmen, habe ich reiflich erwogen und beraten. Die wissenschaftlichen Beziehungen zwischen den Kunstwissenschaftlern der DDR und den im Verband Deutscher Kunsthistoriker Tätigen könnten nach zwanzigjähriger Pause zweifellos neu überdacht werden: Der Tagungsort und wesentliche Teile des vorgeschlagenen Programms bieten aber keine günstigen Voraussetzungen dafür, in dieser Frage voranzukommen. Eine Teilnahme am XX. Deutschen Kunsthistorikertag wird daher nicht vorgesehen“. Ich traf Peter Feist und Ernst Ullmann in Washington auf dem Internationalen Kunsthistorikerkongreß und sparte nicht mit meiner Meinung. So groß dürfen die Gegensätze nicht sein, daß uns Washington näher ist als Ost- und Westberlin. Hoffen wir, daß uns ein Internationaler Kongreß in West-Berlin 1992 auch offiziell näher bringt.

In der Plenarsitzung III, Restaurieren oder Renovieren, Denkmalpflege am Scheideweg, wird sich die Tagung mit dem Problem befassen müssen, ob wir vorrangig zu erhalten haben — bewahren —, oder ob wir schrankenlos wiederherstellen sollen. Ist die erhaltende Bewahrung nicht auf dem Wege zu einer fiktiven Kultur im Sinne von das Echte mit dem Falschen verwischen, im Sinne von nivellierender Gestaltpflege zu degenerieren. Ich erinnere an die verschiedenen Stellungnahmen kritischer Denkmalpfleger, wie z. B. an Gebeßler, oder an einen Aufsatz von Norbert Huse in der FAZ vom 7. 5. 86. Gerade hier ist die Kunstgeschichte als Disziplin gefragt, wie sie zur zunehmenden Schönfärberei unserer Städte durch falsches Fachwerk, falsches Bewußtsein und historische Attrappen steht (der Frankfurter Römer, demgegenüber die *echten* Häuser der fünfziger Jahre aus wachsender Zeitentfernung fast etwas wie Eigenart gewinnen). Urs Boeck wird in einem öffentlichen Vortrag auf die Rezeptionsschemata des Kunstdenkmals und ihre Konsequenzen in Kulturpolitik und Denkmalschutz eingehen.

Weniger als beabsichtigt kommt die Frage zur Sprache, wie wir mit dem beweglichen Kulturgut umgehen. Hierauf bezieht sich vor allem das dritte Wort im Gesamthema des Kongresses: Gebrauchen. Zunächst denkt man an die Nutzungsprobleme alter Bausubstanzen, an die Aufgabe, sie neuen Funktionen zuzuführen. Ganz entscheidend muß man aber auch an das Gebrauchen des beweglichen Kulturgutes denken. Nach dem Kriege wurde gerettet und bewahrt. Ich sagte, heute muß nicht mehr gerettet werden, was unter gefährdenden Umständen ausgelagert war. Heute muß gerettet werden, was in Museen und Kirchen behütet wird. Ich meine die katastrophale Ausuferung des Ausstellungswesens. Ich weiß, daß ich hiermit nicht nur Sympathie erringe. Ich sehe keinen Sinn darin, die Hl. Katharina aus St. Sebald in Nürnberg nach New York zu bringen. Es war erschütternd zu sehen, wie ausgeräumt das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg im Sommer war. Ich will hinsichtlich Berlins keine gerade geschlossenen Wunden aufreißen. Es geschieht andernorts genauso (siehe: Jens Christian Jensen in: „Das Kunstwerk“, Aprilheft 1986). Nicht nur der restauratorische Gesichtspunkt spielt hierbei eine Rolle. Es ist auch der wissenschaftliche Wert solcher Shows zu bezweifeln. Beim Blick

auf die hervorragenden wissenschaftlichen Ergebnisse der großen Ausstellungen in Paris, im Grand und Petit Palais, oder der grandiosen Reihe von bedeutenden Oeuvre-Ausstellungen in Bologna, stellt man fest, daß das deutsche Ausstellungswesen nicht nur im Restauratorischen seine Probleme hat, sondern auch in der wissenschaftlichen Qualität. Ich hebe demgegenüber Beispiele wie die Parler-Ausstellung und manche andere ausdrücklich ab. Der Kunsthistoriker und auch der Restaurator sollten sich stärker vor der Verführung schützen, ihre Schützlinge allzusehr dem Jet Set auszusetzen. Der politischen und kulturpolitischen Instrumentalisierung der Kunst sollte man mit der gebotenen Wachsamkeit auch in der Zukunft begegnen.

Ich will die Sektionen 1—10 nicht einzeln nennen. Probleme, Aufgaben und Perspektiven in der Mittelalterforschung, Gegenwart und Zukunft in der Italienforschung, diese Titel zeigen an, daß die Forschung sich bemüht, Orientierungen in ihren Fragestellungen und Schwerpunkten zu suchen. Andere Sektionen befassen sich mit der Emblematis, mit dem Kunsthandwerk, mit der Industriearchitektur. Dem Zwanzigsten Jahrhundert sind — die Industriearchitektur einbegriffen — vier Sektionen gewidmet.

In Berlin nicht von der modernen Kunst in Berlin zu reden, der lebendigsten Produktion neben Köln, heiße, der Kunstgeschichte wirklich den Vorwurf der Weltfremdheit machen zu können.

Schließlich kam es uns nicht zuletzt ganz wesentlich auf die Informationen und Diskussionen um die Frage des Kunstschutzes im Kriege an, die Grenzen im Schützbaren und die Illusionen, Krieg und Erhaltung in eins denken zu können. Der Verband hat sich mehrheitlich in der Mitgliederversammlung 1984 gegen die Etikettierung von Baudenkmalen ausgesprochen. Das, was da überraschend beschlossen wurde, Anregungen von seiten des Ulmer Vereins folgend, fand nicht nur Zustimmung. Es war Zeit, die Diskussion nochmals anzuregen.

Meine Damen und Herren, die Kunsthistoriker sind in denkmalpflegerischer, musealer und universitärer Praxis und Lehre wesentliche Mitträger einer historischen, politischen und ästhetischen Kulturarbeit. Ihr gesellschaftlicher Bezug ist größer als mancher es wahrhaben will. Die praktischen Berufsprobleme freilich sind ähnlich bedrückend wie in anderen Sparten der Geisteswissenschaften. Ich will das hier nur kurz ansprechen, ausführlich in der Mitgliederversammlung.

Der studentische Andrang auf dieses Fach ist zu groß. Eine Auswahl ist bisher juristisch nicht möglich, der gute Abiturdurchschnitt sagt nicht viel aus. Was die kunsthistorische Kenntnis der deutschen Schüler angeht, so ist die Bundesrepublik Deutschland, gemessen an Italien, ein Entwicklungsland. Ansätze zu einem Schulfach Kunstwissenschaft in Nordrhein-Westfalen wurden 1978 der Notwendigkeit des Sparens geopfert. Irgendwelche Gedanken, hier zu einem neuen Weg zu finden, sind nicht in Sicht.

Es ist an uns, die Kunstgeschichte als Schulfach zu fordern. Pierre Rosenberg, der Präsident des Comité National de l'Histoire de l'Art in Frankreich, schrieb mir jetzt von dortigen Überlegungen in diesem Sinne und fragte mich nach unserer Situation. Ich konnte ihm nichts Gutes von jenseits des Rheines berichten.

Die große Zahl der Studenten lähmt die Ausbildung. Die Einführung des Magisters Artium mit der unverantwortlichen Stellung zu großer Themen hat zu einer Verlängerung des Studiums geführt und zu praktisch zwei Dissertationen. Eine Berufsperspektive

hat der M. A. nicht. Die Studenten schließen ihr Studium irgendwann um das 18./20. Semester herum ab, als Achtundzwanzig/Neunundzwanzigjährige. Für die Zeit nach dem Studium gibt es zu wenige Volontariatsstellen an den Museen. Das Saarland hat überhaupt keine Volontariatsstellen. Ein Volontariat mit anschließendem Forschungsstipendium zur vertiefenden Spezialisierung ist eine Form wissenschaftlichen Erkenntnisstrebens, die einem beruflich Kopf und Kragen kosten kann. Es gibt deutsche Länder, die mit Einstellungshöchstaltern liebäugeln. Berlin z. B. setzt für Assistenten und wiss. Mitarbeiter BAT II a die Grenze „nicht über 35 Jahre“, Niedersachsen das gleiche für Akademische Räte, Beamte auf Zeit. Gerade in einem Fach wie der Kunstgeschichte sind die beiden Abschnitte Volontär und Forschungsstipendium vor allem für den universitären Bereich entscheidend. Wir ziehen uns den Provinzialismus heran, wenn wir die Höchstalter an die Stelle höchster Qualifikation stellen. Ähnliches gilt für Professoren. In Niedersachsen ist das 40. Jahr die Grenze für Professoren auf Zeit, in Härtefällen 42. In Schleswig-Holstein ist die Einstellung eines Beamten, also eines Professors z. B. nur bis zum 45. Lebensjahr möglich, freilich werden auch Ausnahmefälle zugelassen.

Es ist nun nicht damit getan, zu klagen, sondern ich habe diese Daten und viele andere durch eine von mir unternommene große Umfrage bei allen Kultusverwaltungen zusammengestellt. Sie werden ergänzt durch eine umfassende Information über Volontärsstellen, Einstellungsvoraussetzungen, Bezahlungen, Arbeitszeiten, Versicherungen und so weiter. Hieraus habe ich einen Katalog von Empfehlungen an die Kultusverwaltungen entwickelt, über den in der Mitgliederversammlung des Verbandes am Donnerstag entschieden wird. Sie finden die Empfehlung in ihrer Kongreßmappe. Daneben kommt eine Empfehlung des Verbandes zum Rahmen, in dem Magisterarbeiten gehalten werden sollen, damit sie nicht zu einem sinnlosen Hemmnis für den eigentlichen Studienabschluß, der Promotion werden, zur Entscheidung. Sie wurde vom Kollegen Büttner erarbeitet. Drittens ist vor wenigen Tagen ein Stipendienführer für Kunsthistoriker fertig geworden, der bald vervielfältigt erhältlich sein wird. Die Empfehlungen zur Berufsausbildung ergänzen sich mit den beachtlichen Umfrageergebnissen der Kunsthistorischen Studentenkonzferenz und des Ulmer Vereins zu den Praktikantenstellen in der Bundesrepublik und Berlin, deren Ergebnisse zu den Empfehlungen und Forderungen führen, die mit mir abgestimmt wurden und meine volle Billigung besitzen. Wie überhaupt die vertrauensvolle und freundschaftliche Zusammenarbeit mit dem Ulmer Verein, dem ich selbst angehöre, zu erwähnen ist.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir haben gearbeitet und wir stehen vor einem lange geplanten Kongress, der sich vielen Fragen stellt. Sehen Sie bitte auf das, was beabsichtigt ist, sehen Sie uns nach, wenn irgendetwas nicht klappt. Ich nenne hier rühmend die Mitarbeit aller an der Planung Beteiligten. Zuvörderst den Regierenden Bürgermeister und den Senat von Berlin mit seiner Einladung an uns und der großen finanziellen Förderung des Vorhabens, das nur so zustandekommen konnte. Herzlichen Dank! Ich danke den beteiligten Senatoren für Wirtschaft, für kulturelle Angelegenheiten, für Wissenschaft und Forschung. Ich danke der Deutschen Forschungsgemeinschaft für ihre finanzielle Förderung vor allem für unsere ausländischen Redner oder die Deutschen, die im Ausland leben. Ich danke den Berliner Kollegen des Ortskomitees, ganz

besonders Wolfgang Wolters, Florian Zimmermann und Jochen Meyer und den Berliner Studenten, und besonders Helmut Engel, der die Exkursionen plante und mit den Kollegen, die die Gruppen führen werden, realisieren wird. Schließlich auch Dank für den Schlußempfang der Stiftung Preußischer Kulturbesitz am Samstag. Allen unseren Dank.

Dann mein Dank unseren Mitarbeitern in der Planung in Stuttgart und Darmstadt, Frau Ida Delfs, Frau Marion Hermann und Frau Heike-Barbara Weber vom Stuttgarter Institut. Und dann ganz besonders unserem Geschäftsführer Michael Groblewski und seiner Frau Angelika Gernert-Groblewski.

Sehen Sie bitte das Positive in diesem großen Projekt, die Arbeit, die darin steckt und wenn Sie wirklich einmal die Lust zur Kritik ankommt, seien Sie fair und denken Sie an die Gründungsgeschichte der Wissenschaft, nämlich daß Gott, als er das Glück der Menschen am siebten Tag sah, am achten Tag den lieben Kollegen erfand.

PROTOKOLL DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM 2. 10. 1986 IN BERLIN

Der Erste Vorsitzende, Herwarth Röttgen, eröffnet um 20.45 Uhr im Berlin-Museum die Mitgliederversammlung. Zu ihr sind 128 Mitglieder und 3 Gäste aus der Schweiz erschienen.

Die Versammlung gedenkt zuerst der seit dem 28. September verstorbenen Mitglieder: Peter Anstett, Siegfried Asche, Ewald Behrens, Wolfgang Eckhardt, Heribert Girth, Max Hasse, Alfred Hentzen, Dietmar Hoth, Adolf Jannasch, Herbert Wolfgang Keiser, Ottmar Kerber, Anna Klapheck, Karl Adolf Knappe, Dirk Kocks, Maria Krimmenau, Peter Metz, Hilde Miedel, Lotte Brand Philip-Foerster, Kurt Pilz, Jörg Rasmussen, Karl vom Rath, Helen Rosenau, Bernhard Saran, Irmgard Schlepps, Gisela Spiekerkötter, Hanns Swarzenski und Albert Verbeek.

Herr Röttgen widmet Peter Anstett folgenden Nachruf: Am 10. 9. 1986 verstarb völlig unerwartet Peter Anstett. Er war Mitglied des Vorstandes des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker. Ich möchte seiner deshalb noch besonders gedenken. Wer ihn kannte, der kann nur dasselbe sagen, was Frau Anstett in ihrer Anzeige zum Ausdruck gebracht hatt: sein Leben war Fülle, Heiterkeit, Ausgleich und Einsatzfreude. Ich habe Peter Anstett zum ersten Mal erlebt, als er spontan meiner Bitte um eine Führung der Studenten des Stuttgarter Instituts in St. Dionys in Esslingen nachkam: engagiert, temperamentvoll, spannend, heiter und mit einer unglaublich sympathischen menschlichen Ausstrahlung. Dann haben wir ihn auf dem Stuttgarter Kunsthistorikertag erlebt, während der Diskussion um die Haager Konvention, informiert, kritisch, ohne Tabus des Denkens. Er war ein über alle Maßen einsatzfreudiger Denkmalpfleger und Wissenschaftler. Aber dieses Metier ist schwer und kostet grenzenlose Nerven. Er hat sich aufgeopfert und nun haben wir ihn verloren. Ich gedenke seiner und der anderen Kollegen und Kollegen, die nicht mehr leben.

Vor Eintritt in die TO stellt Herr Röttgen fest, daß die Versammlung nach § 10 der Satzung ordnungsgemäß und termingerecht einberufen wurde und beschlußfähig ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit bzw. mit Dreiviertel-Mehrheit (TOP 3) der erschienenen Mitglieder gefaßt. Die geplante TO vom 15. September 1986 mußte in einigen Punkten ergänzt werden. Die neue TO:

- TOP 1 Bericht des Ersten Vorsitzenden
- a) Teilnahme an Tagungen
 - b) Stellungnahmen zu aktuellen Problemen
 - c) Umfrage bei den Kultusministern der Bundesländer zur Berufssituation von Kunsthistorikern im öffentlichen Dienst
 - d) Stipendienführer für Kunsthistoriker
 - e) Strukturüberlegungen zur Vorstandsarbeit
 - f) Vorüberlegungen zur gemeinnützigen Forschungsförderung durch einen den Verband flankierenden gemeinnützigen Verein
- TOP 2 Abstimmung zur Empfehlung bzgl. TOP 1 c) und zur Empfehlung zur Handhabung der Magisterprüfung (s. Anlagen)
- TOP 3 Änderungen der Satzung (s. Anlage)
- TOP 4 Wahl eines Beiratsmitglieds für Forschungsinstitute
- TOP 5 Identitätswahrung des Dr. phil. in Kunstgeschichte (Antrag M. Gosebruch, Braunschweig)
- TOP 6 Bericht des Geschäftsführers
- a) Kassenbericht für die Zeit vom 1. 8. 1984 bis 30. 6. 1986
 - b) Planung des aktualisierten Mitgliederverzeichnisses
 - c) Planung einer regelmäßigen Tagungsübersicht
 - d) Erlaß des Nachweises bei der Bitte um Reduzierung des jährlichen Mitgliederbeitrages für arbeitslose Kunsthistoriker bzw. graduierte Kunsthistoriker ohne Beschäftigung
- TOP 7 Entlastung des Vorstandes
- TOP 8 Mitgliederversammlung 1987
- TOP 9 XXI. Deutscher Kunsthistorikertag 1988
- TOP 10 Verschiedenes
- Die TO wird durch Akklamation angenommen.

TOP 1: Bericht des Ersten Vorsitzenden, Herwarth Röttgen, für den Zeitraum vom 28. September 1984 bis zum 1. Oktober 1986.

Seit meiner Wahl am 28. September 1984 zum Ersten Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker und der Wiederwahl von Dr. Groblewski zum Geschäftsführer — die Protokolle der Mitgliederversammlung und die Resümees der Vorträge des XIX. Deutschen Kunsthistorikertages wurden in der Kunstchronik Mai 1985 veröffentlicht — war das Grundkonzept unserer Arbeit darauf gerichtet, dem VDK neue Impulse als Berufsverband zu geben. Das bedeutete, daß wir uns verstärkt den beruflichen Problemen der deutschen Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker widmen wollten, zusätzlich zu den ja immer verfolgten aktuellen Problemen auf dem Felde der Kunstgeschichte, d. h. jenen Problemen, bei denen eine öffentliche Stellungnahme des Verbandes nötig oder erwünscht war.

Über diese Pläne und angegangenen Probleme haben wir uns in zwei Rundschreiben vom 11. 3. 1985 und vom 15. 1. 1986 geäußert. Über die Planung des XX. Deutschen Kunsthistorikertages wurde im Septemberheft 1985 und im Aprilheft 1986 berichtet.

Der Vorstand des Verbandes hat viermal getagt, zusammen mit dem Beirat am 25. Januar 1985 in Stuttgart, ohne den Beirat am 28. Juni 1985 in Berlin, mit dem Beirat am 31. Januar 1986 in Berlin und ebenfalls mit dem Beirat am 30. September 1986 in Berlin.

Eine erste Planungssitzung von Michael Groblewski und mir mit Berliner Kollegen fand ohne den Vorstand und Beirat am 2. Mai 1985 in Berlin statt. Allen Mitgliedern von Vorstand, Beirat und Berliner Ortskomitee sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

Als Erster Vorsitzender nahm ich vom 25. bis 27. April 1985 an einer Tagung der Vereinigung der Kunsthistoriker in der Schweiz und des Schweizerischen Instituts für Kunstwissenschaft, zu der ich eingeladen war, teil, über das Thema des „Panorama“. Auf der Generalversammlung wurde ich in meiner Eigenschaft zum korrespondierenden Mitglied der schweizerischen Vereinigung gewählt. Seitdem ist der informative Austausch eine wichtige Hilfe, und ich meine, wir sollten den Gedanken korrespondierender Mitglieder für die Zukunft aufgreifen. Am 17. Mai 1985 nahm ich in Rom und am 30. Mai 1986 auf Schloß Ringberg am Tegernsee an einer Sitzung des Kuratoriums der Bibliotheca Hertziana ex officio teil. Auf diesen Sitzungen waren mir vor allem die Sorgen über den mangelnden Nachwuchs im Bereich der italienischen Forschungen, z. B. bei Auslandsstipendien, ein Anliegen und ferner die Sorgen der jungen Kollegen in Rom und Florenz, den Weg wieder zurückfinden zu können. Besonders auf der letzten Sitzung 1986 konnte ich wenigstens für Stuttgart in Aussicht stellen, daß ein kompakter Lehrauftrag für jemanden aus Rom oder Florenz realisierbar wäre. Mein Vorschlag an die Direktoren der Bibliotheca Hertziana ging dahin, bei Weiterzahlung der Bezüge und dienstlicher An- und Abreise an den Universitätsort für einen Monat oder zweimal vierzehn Tage auf eine entsprechend ausgewählte Person zu verzichten, während die Universität mit dem Lehrauftragsgeld die Unterbringungskosten wenigstens teilweise finanzieren könne. Dieser Vorschlag sollte hier zur Nachahmung empfohlen werden. Vom 10. bis 16. August 1986 nahm ich zusammen mit Michael Groblewski am Internationalen Kongreß in Washington teil. Bei dieser Gelegenheit stellte ich fest, daß zwischen den deutschen Mitgliedern im Comité International und dem Verband keinerlei Verbindung im Hinblick auf ihre dortige Funktion besteht. Herr Sauerländer hat das Problem der nicht vorhandenen Kommunikation in einem sehr hilfreichen Brief an mich vom 28. 8. 1986 angesprochen, für den ich besonders danke. Eine durchaus zu kritisierende Situation ergab sich in Washington dadurch, daß von deutscher Seite im Comité International der Vorschlag gemacht wurde, 1992 den Internationalen Kongreß in Westberlin abzuhalten, ohne daß die anwesenden Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Verbandes kontaktiert wurden. Ich möchte das Unbefriedigende dieses Alleinganges hier in der gebotenen Form zum Ausdruck bringen. Herr Sauerländer machte mich nun mit dem die Bundesrepublik Deutschland betreffenden Passus der Satzungen des Comité International bekannt. Während es normalerweise von den Comités Nationales beschickt wird, das es in Deutschland nicht gibt und nicht geben muß, heißt es für die Bundes-

republik: „La Republique Fédérale Allemande offre un cas particulier du fait de l'importance prise par le Verband Deutscher Kunsthistoriker, qui regroupe en une seule association tous les historiens d'art. Le Comité National allemand est donc pratiquement formé par cette association dont l'adresse est actuellement...“ (damals Berlin, zur Zeit der Leitung durch Tilmann Buddensieg). Das Problem der Nichtbeziehung zum Comité International liegt darin, daß die Mitglieder so lang tätig sind, bis sie pensioniert werden, während sie, als ehemalige Vorsitzende des VDK zum Teil hineingekommen, diese enge Beziehung zum VDK im Hinblick auf das Comité International unter Umständen nicht mehr pflegen. Ich habe dieses Problem vorläufig nicht auf die diesjährige Tagesordnung gesetzt, da ich keine übereilten Lösungen will. Der Weg aber erscheint mir klar. Wir können die Beziehung zum Comité International nur intensivieren und institutionalisieren, indem wir nach Abklärung bestimmter Präliminarien ein Beiratsmitglied wählen, das dann auch dem Vorstand und Verband verantwortlich ist und dessen Sitz im Comité — das wäre grundsätzlich zu klären — dann erlischt, wenn es als Beiratsmitglied nicht mehr gewählt werden würde. Ich meine, wir sollten 1988 ein Beiratsmitglied für das Comité International wählen. Ich möchte vorschlagen, da kein Tagesordnungspunkt hierzu beantragt worden ist, die Diskussion brieflich an mich weiterzuführen.

Als Beiratsmitglied nahm auf Wunsch des Vorstandes Urs Boeck an der Tagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz zum Thema „Siedlungsbau der 20er Jahre“ in Berlin vom 13. bis 15. 5. 1985 teil. Er schickte mir einen umfassenden Bericht. Die Intensivierung der Beziehungen zum Nationalkomitee für Denkmalschutz wird zu unseren Aufgaben in nächster Zeit gehören. Die Beziehungen zum Deutschen Museumsbund sind eine weitere Aufgabe. Ich werde vom 18.—20. Mai 1987 an der Jahrestagung in Braunschweig teilnehmen. Die Frage des freien Eintritts der Verbandsmitglieder wird auf der nächsten Vorstandssitzung des Deutschen Museumsbundes vorgetragen werden. Darüber später noch mehr.

Herr Gunter Schweikhart nahm in Verlängerung seines Auftrages von seiten des Verbandes an der Vorstandssitzung des Vereins zur Förderung des Kunsthistorischen Instituts in Florenz und an der Sitzung des Kuratoriums teil. Er gab mir einen ausführlichen Bericht. Da der Verein in der Angelegenheit des Erwerbes des Zuccari-Hauses selbst die eigenen Interessen entschiedenst vertreten müßte, sah ich bisher für den Verband noch keine rechte Möglichkeit der Zuarbeitung. Auch wurde kein Antrag an die Mitgliederversammlung gerichtet. Sowohl Herr Schweikhart als die Herren Heikamp und Wolters betonten die Wichtigkeit der Frage, die für mich ebenfalls größte Bedeutung hat. Beklagt wurden in Florenz im übrigen die zahlenmäßig unter dem Angebot gebliebenen Bewerbungen zum diesjährigen Studienkurs.

Mit diesem Thema bin ich bereits bei den „Stellungnahmen zu aktuellen Problemen“. Nach dem Stuttgarter Kongress habe ich die damals gefaßte Resolution zum Problem des „Schutzes von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten“ nach den Bestimmungen der Haager Konvention den zuständigen Ministerien und der deutschen Presse zugeleitet. Hinsichtlich der Reaktionen kann man sagen, daß unser Anliegen, vor allem die Etikettierung und listenmäßige Erfassung schutzwürdiger Bauwerke als Illusion deutlich zu machen, klarer herauszustellen wäre. Ein Katastrophenschutz für bewegliches Kulturgut sollte prinzipiell nicht infragegestellt werden. Im ganzen war die Zahl der Reaktionen gering. Selbst auf ministerieller Ebene zeichnete sich zum Teil eher ein Abwarten ab.

Diese Problematik hat mich aber veranlaßt, ihr auf diesem Kongress eine ganze Sektion zu widmen. Stellungnahmen zu aktuellen Problemen gab ich zur Unterstützung der Regensburger Kollegen in der Angelegenheit der Bischofsgrablege ab; zur Planung einer Ausstellung von Meisterwerken altdeutscher und niederländischer Kunst von seiten der Berliner Museen in Washington und Los Angeles, als Unterstützung der dagegen protestierenden Berliner Kollegen, wie bekannt bisher erfolgreich. Ebenso hatte ich Kontakt mit Münchner Kollegen in Sachen des sogenannten Hauses der Bayerischen Geschichte.

Zu Punkt c in meinem Rechenschaftsbericht: ich habe im Februar 1986 eine umfangreiche Umfrage bei den deutschen Kultusverwaltungen unternommen, die ausführlich, aber in der Sache häufig nicht zufriedenstellend beantwortet wurde. Beim Überblick schnitten die Länder Schleswig-Holstein und Saarland bei unterschiedlichen Punkten am schlechtesten ab. Auf der Basis dieser Umfrage habe ich ein Empfehlungspapier erarbeitet, das allen Kongressmappen beilag. Die Forderungen bzw. Empfehlungen sind, wie ich meine, gut fundiert und werden bei Weitergabe an die zuständigen Organe von einer tabellarischen Übersicht über die Umfrage begleitet werden. Diese Empfehlungen im formulierten Sinne weiterzuverfolgen stelle ich unter TOP 2 zur Entscheidung. Ich möchte hier ausdrücklich die hilfreiche Kontaktnahme zwischen VDK und Ulmer Verein/KSK erwähnen, die ihrerseits eine umfangreiche Umfrage zu Praktikantenstellen in der Bundesrepublik unternommen haben.

Zu Punkt d.: Vor wenigen Tagen wurde in Stuttgart der Stipendienführer für Studenten und Graduierte der Kunstgeschichte abgeschlossen, erarbeitet von Frank Druffner. Institut für Kunstgeschichte der Universität Stuttgart. Er wird bald gegen Einsendung von DM 10,— beim Stuttgarter Institut erhältlich sein.

Zu Punkt e.: Strukturüberlegungen zur Vorstandsarbeit. Dies ist eine Frage, die uns sehr am Herzen liegt oder an den Nerven zerrt. Die Ziele, die wir verfolgen, sind mit der Kraft von zwei Personen, Herrn Groblewski und mir, und der Aufopferung der Institutssekretärin und einiger Hilfskräfte allein nicht zu machen. Meine Überlegungen — mehr zum Nutzen meines Nachfolgers — gehen, um eine größere Effizienz zu erreichen, auf ein ständiges Sekretariat hin. Das kostet mehr Geld, aber wenn man bedenkt, daß Berufsverbände im allgemeinen viel höhere Beiträge für ihre Arbeiten brauchen, wird man für hochgesteckte Erwartungen auch mehr aufbringen müssen. Dies sind Vorüberlegungen. Kontaktnahmen zu den Verbandsvorständen in Österreich und der Schweiz, eventuell auch in Frankreich sollen der Klärung dienen.

Punkt f.: Ebenso im Stadium von Vorüberlegungen befindet sich das Problem der gemeinnützigen Forschungsförderung. Sie kann nicht durch den Verband geschehen, da er keine Spendenbescheinigungen ausstellen kann. Das wenn auch spärliche Eingehen von Spenden für die Akten des 20. Kunsthistorikertages macht die Gründung eines gemeinnützigen Vereines denkbar. Natürlich stehen wir auch in Verbindung mit dem Deutschen Verein für Kunstwissenschaft. Mit ihm würde über Formen der Zusammenarbeit nachzudenken sein.

Ich schließe hiermit meinen Rechenschaftsbericht ab. Auch in den folgenden TOPs der Tagesordnung wird immer wieder Bezug genommen werden können auf unsere Arbeit im Auftrag der deutschen Kunsthistoriker.

Herwarth Röttgen

TOP 2: Es wird über die beiden Empfehlungen getrennt abgestimmt. Der Entwurf einer Empfehlung an die Kultusverwaltungen der deutschen Bundesländer und des Landes Berlin wird mit 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen. (siehe Anlage 1.) Die Empfehlung zur Handhabung der Magisterprüfung wird nach kurzer Aussprache mit 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen ebenfalls angenommen. (siehe Anlage 2.)

TOP 3: Auf den Vortrag der beabsichtigten Satzungsänderungen und ihrer kurzen Begründung erheben sich keine wesentlichen Einwände. Die Abstimmung erreicht mit 61 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen und 44 Enthaltungen allerdings nicht die nach § 14 der Satzung erforderliche Dreiviertel-Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Die Versammlung geht jedoch in momentaner Unkenntnis der Satzungsauflagen davon aus, daß damit die Satzungsänderungen angenommen worden seien. Eine nachträgliche Überprüfung des Vorgangs ergibt jedoch zusätzliche Formfehler, sodaß der Vorstand die gesamte Abstimmung im nachhinein als ungültig erklären muß; sie wird auf der nächsten Mitgliederversammlung wiederholt werden.

TOP 4: Die Versammlung stimmt zunächst grundsätzlich der Wahl eines Beiratsmitglieds für Forschungsinstitute zu. Danach werden als neue Beiratsmitglieder Christof Thoenes, Rom, und Steffi Röttgen, Florenz, (als Vertreterin) durch Akklamation gewählt.

TOP 5: Die Behandlung und ggfs. Beschlußfassung über diesen TOP wird bis zur Vorlage näherer Informationen verschoben.

TOP 6: Der Kassenbericht des Geschäftsführers, Michael Groblewski, für die Zeit vom 1. 8. 1984 bis 30. 6. 1986 lautet folgendermaßen:

Im Berichtszeitraum stehen Gesamteinnahmen	<u>159.263,55 DM</u>
Gesamtausgaben	<u>142.907,96 DM</u>
gegenüber.	
Der Bestand am 30. 6. 1986 beträgt	<u>74.560,47 DM</u>
aufgegliedert:	
Co-Bank Darmstadt, 1531110	14.383,19 DM
Co-Bank Darmstadt, 1384262	455,84 DM
PGiroA München 515-808	21.612,76 DM
Barkasse	30,98 DM
Sparbuch (Post), 62001479	38.077,70 DM
Aus der Aufschlüsselung der Einnahmen und Ausgaben herausgenommen sind die durchlaufenden Gelder für die Kunstchronik-Abonnements	<u>30.751,04 DM</u>
und die Kosten für den XIX.Dt. Kunsthistorikertag in Stuttgart 1984: Einnahmen	<u>53.104,67 DM</u>
Ausgaben	<u>57.498,56 DM</u>
Die restlichen Einnahmen	<u>75.407,84 DM</u>
bestehen aus: Mitgliederbeiträge	<u>72.034,20 DM</u>

	Werbeeinnahmen	1.071,60 DM
	Zinsen	2.302,04 DM
	Die restlichen Ausgaben	<u>54.658,36 DM</u>
gliedern sich in:	Reisekosten und Spesen	18.317,86 DM
	Entlohnung von Hilfskräften	17.214,50 DM
	Druckkosten, Bürobedarf etc.	9.312,08 DM
	Gebühren (Kontoführungs-, Porto-, Telephon-, Anwaltsgeb. und Geb. für die Kontrolle der Abrechnung für das Finanzamt)	8.978,92 DM
	Rücküberweisungen und Beiträge	835,— DM

Am 25. 9. 1986 zählt der Verband Deutscher Kunsthistoriker e. V. insgesamt 986 Mitglieder.

Die Kassenlage kann trotz noch erheblichen Außenständen an Mitgliederbeiträgen für die Jahre 1985 und 1986 und trotz der außerordentlich hohen Vorbereitungskosten für den XX. Deutschen Kunsthistorikertag in Berlin gegenüber den Feststellungen vom 28. 9. 1984 als konsolidiert bezeichnet werden. Es steht ein positiver Jahresabschluß zu erwarten, der zur Erhöhung des Basiskapitals des Verbandes dienen wird. Es ist von seiten der Geschäftsführung angestrebt, diese Rücklagen bis zu einer Summe von etwa zwei Jahreseinnahmen an Mitgliederbeiträgen aufzustocken, um den Verband auf eine solide finanzielle Basis zu stellen.

Der Kassenbericht wird zusammen mit der Abrechnung der Kosten für den XX. Deutschen Kunsthistorikertag sachlich und rechnerisch überprüft und im Frühjahr 1987 dem Finanzamt Darmstadt vorgelegt werden.

b) Für das Frühjahr 1987 ist die mittlerweile notwendige Neuauflage des Mitgliederverzeichnis in aktualisierter Form vorgesehen. Die entsprechenden Karten für etwaige Korrekturen gegenüber dem Eintrag im Mitgliederverzeichnis 1984 werden nach Möglichkeit zusammen mit der Jahresrechnung für 1987 verschickt werden.

c) Eine regelmäßige Tagungsübersicht/Tagungskalender im Sinne einer Dienstleistung ist für das Jahr 1988 geplant; dafür hält sich die Geschäftsstelle des Verbandes als Informationszentrum zur Verfügung.

d) Auf Antrag des Vorstandes wird per Akklamation beschlossen, den Nachweis für die mögliche Reduktion des jährlichen Mitgliederbeitrages für Arbeitslose Kunsthistoriker und Graduierte Kunsthistoriker ohne Beschäftigung fallenzulassen.

Im Anschluß daran wird, ohne TOP, der Vorschlag des Ersten Vorsitzenden, Urs Boeck als neues Vorstandsmitglied anstelle von Peter Anstett zu akzeptieren, ohne Einwände angenommen.

TOP 7: Der Vorstand wird ohne Gegenstimmen bei 4 Enthaltungen entlastet.

TOP 8: Für die Mitgliederversammlung 1987 stehen Ort und Zeit noch nicht fest; sie soll im Zusammenhang einer attraktiven Ausstellung und/oder eines wissenschaftlichen Kolloquiums stattfinden.

TOP 9: Für den XXI. Deutschen Kunsthistorikertag 1988 wird von seiten des Vorstandes Frankfurt a. M. vorgeschlagen. Als weitere Vorschläge werden von den versammelten Mitgliedern Karlsruhe und Dortmund/Bochum genannt.

TOP 10: Der Erste Vorsitzende bittet um schriftliche Vorschläge für die anstehende Benennung von Fachgutachtern für die DFG bis 30. 11. 1986.

Stephan Zilkens, Beiratsmitglied für „Freie Berufe“, bittet um Meldung von Problemfeldern, die sich in diesem Bereich ergeben.

Von seiten der versammelten Mitglieder wird der Vorstand gebeten, aufmerksam die Entwicklung bei den wissenschaftlichen Bibliotheken aufgrund der neuesten diesbezüglichen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu verfolgen und ggfs. tätig zu werden.

Anlage 1 zu TOP 2: Vorschlag des 1. Vorsitzenden des VDK zur Beschlußfassung durch die Mitgliederversammlung des VDK am 2. 10. 1986 für eine Empfehlung an die Kultusverwaltungen der deutschen Bundesländer und des Landes Berlin

2. 10. 1986

Nachdem der Erste Vorsitzende des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker e. V. in einer Umfrage bei den Kultusverwaltungen sämtlicher deutscher Bundesländer und des Landes Berlin im Februar 1986 eine hinreichend klare Übersicht über die Berufssituation der deutschen Kunsthistoriker an Universitäten, Museen und Denkmalämtern erhalten hat und ein entsprechendes Übersichtspapier erarbeitet (das sich in wesentlichen Zügen mit ähnlichen Initiativen des Ulmer Vereins und der Kunsthistorischen Studentenkonzferenz deckt), beauftragt die ordentliche Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker e. V. den Ersten Vorsitzenden und den Vorstand des Verbandes, folgende Empfehlung an die Kultusverwaltungen der deutschen Bundesländer und des Landes Berlin zu richten und für ihre Realisierung einzutreten:

I. Volontäre in den Museen und in der Denkmalpflege

1. Generell wird die Einrichtung von mehr Volontärstellen gefordert, vor allem aber im Saarland, das bisher keine Volontariate anbietet.

2. Als Voraussetzung wird empfohlen „Abgeschlossenes Studium“ der Kunstgeschichte, das bedeutet Magister Artium oder Nachweis der erfolgreich abgelegten Prüfungsleistungen der Promotion (Doktor designatus) ohne Forderung auf erfolgte Drucklegung der Arbeit (Promotionsurkunde).

3. Für die Volontärsbezüge wird eine Angleichung an die Bezüge der Referendare im Schul- und Justizdienst gefordert (in den meisten Ländern bereits erfolgt). Die seit 1982 einmal herabgesetzten und dann durch Absenkung der Eingangsbesoldung noch einmal geschmälernten Bezüge (von DM 1.747,— auf DM 1.378,— brutto) sollten unbeschadet der allgemeinen verbindlichen Absenkung wieder auf den Stand von 1982 gebracht werden (DM 1.747,— ./.. Absenkung).

4. Gefordert werden, wie bereits in mehreren Bundesländern üblich, die jährlichen Zuwendungen des Weihnachts- und Urlaubsgeldes.

5. Dienstreisemittel sollten im Rahmen der Verpflichtungen des Museums und der museologischen Weiterbildung der Volontäre auf Antrag vorgesehen sein.

6. Einheitlich sollten bis zum abgeschlossenen 30. Lebensjahr 26 Urlaubstage, bis zum 40. Lebensjahr 29 Urlaubstage die Regel sein.

7. An- und Abreisekostenerstattung bei Einstellung sind im allgemeinen nicht vorgesehen, werden aber aus sozialen Gründen dringend gefordert.

8. Ein Teil der Arbeitszeit sollte für eigene wissenschaftliche Arbeit zur Verfügung stehen. Vorgeschlagen wird:

Interne Absprache

60 % für das Museum — 40 % für eigene wissenschaftliche Arbeit (z. B. Hamburg); individuell zur Verfügung stehende Zeiten (z. B. Bremen); eigene Forschung im Arbeitsbereich des Museums erwünscht und Gegenstand eines Volontariats (z. B. Landesmuseum Karlsruhe); die Hälfte der Arbeitszeit für eigene wissenschaftliche Arbeit (z. B. Staatsgalerie Stuttgart).

II. Praktikantenstellen für Studenten

1. Gefordert wird die Bereitstellung von Praktikantenplätzen für Studenten, unentgeltlich und ohne Sozial- und Haftpflichtversicherung (Weiterlaufen der studentischen Versicherung), Dauer 4—8 Wochen. Ein Zuschuß für Fahrtkosten und Unterkunft wäre dringend zu wünschen.

2. Empfohlen wird die Tilgung der zum Teil in Prüfungsordnungen festgelegten Praktikantordnungen, da sie real nicht einlösbar sind. Der Abschluß einer eigenen Haftpflichtversicherung oder die Aufnahme in die Landesversicherung wird empfohlen.

3. Die Museen sollen in den Stand gesetzt werden, Praktikanten eine angemessene Betreuung zu geben, wie das an vielen Museen bereits der Fall ist.

4. Eine vorgeschriebene Arbeitszeit im Sinne eines Arbeitsverhältnisses ist angesichts der Unentgeltlichkeit nicht vertretbar. Alle Beschäftigung über 8 Wochen hinaus sollte auf der Basis eines Werkvertrages geschehen.

III. Zeitverträge — Werkverträge

Sie sind bereits für besondere Aufgaben verbreitet und sollten an Museen und in der Denkmalpflege vermehrt werden.

IV. Wissenschaftliche Angestellte und Beamte

1. Voraussetzung sollte das abgeschlossene Hochschulstudium im Sinne wie oben von Magister Artium oder Doktor designatus sein. Wo eine dreijährige hauptberufliche Tätigkeit gefordert wird, sollte ein Volontariat darauf angerechnet werden.

2. Für die Übernahme ins Beamtenverhältnis wird vorzugsweise die Promotion gefordert. Hier müßte, wie z. B. in Niedersachsen und Baden-Württemberg, auch der Magister Artium als wissenschaftlicher Hochschulabschluß akzeptiert werden, da der Magister Artium der gesetzliche Studienabschluß der Kunstgeschichte ist.

V. Einstellungsalter für Hochschulassistenten oder Wissenschaftliche Mitarbeiter BAT Ila

Generell sollte empfohlen werden, den Gesichtspunkt des Einstellungsalters dem Gesichtspunkt der Qualifikation unterzuordnen. Es gibt eine Reihe von Beispielen qualifi-

zierter Wissenschaftler, die das Studium erst später begannen oder sich länger im Angestelltenverhältnis befanden. Angesichts des durch Magisterabschluß und Promotion verlängerten Studiums und der Empfehlung, ein Volontariat an einem Museum abzuleisten, gegebenenfalls auch noch ein Forschungsstipendium anschließend zu beantragen, ist es sehr bedenklich, eine Festlegung „nicht über 35 Jahre“ bei der Einstellung von Assistenten (z. B. Hamburg) oder bei Akademischen Räten und Beamten auf Zeit (z. B. Niedersachsen) vorzunehmen. Auch hier muß der Gesichtspunkt der Qualifikation Priorität haben.

VI. *Einstellungsalter für Professoren der verschiedenen C-Besoldungsgruppen*

Analog zu V. sollte das Einstellungsalter für Professoren auf Zeit (C2) nicht auf das 40. Lebensjahr, in Härtefällen auf das 42. Lebensjahr beschränkt sein (wie das z. B. in Niedersachsen der Fall ist). Auch hier sollte der Qualifikationsgesichtspunkt Vorrang haben. Dies gilt auch für die Altersgrenze bei C3- und C4-Professoren (52 Jahre in Hamburg, 50 Jahre in Niedersachsen, Saarland, Berlin, 45 Jahre in Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz).

VII. *Freier Eintritt in den Museen für Mitglieder des VDK*

Es wird dringend angeregt, den freien Eintritt mit Verbandsausweis wieder einzuführen, wo er aufgehoben worden ist (z. B. Bayern). Es wird empfohlen, den freien Eintritt durch ministeriellen Erlaß zu gewähren.

Diese Beschlüsse sollen den Kultusverwaltungen, der Ständigen Konferenz der Kultusminister, den Universitäten, dem Museumsbund und der Vereinigung der Denkmalpfleger zugeleitet werden.

Anlage 2 zu TOP 2: Empfehlung zur Handhabung der Magisterprüfung

In der Definition der Magisterprüfung und in den an die Magisterarbeit gestellten Anforderungen gibt es zwischen den Prüfungsordnungen der einzelnen Universitäten und Hochschulen nur geringfügige Unterschiede. Trotzdem ist festzustellen, daß die Magisterabschlüsse oft nicht miteinander zu vergleichen sind, wegen der Ungleichgewichtigkeit der Magisterarbeiten, die zum Teil dem Inhalt und Umfang nach von Dissertationen nicht zu unterscheiden sind. Derartige Ausweitungen sind in den allermeisten Fällen nur dadurch möglich, daß eine entscheidende Bestimmung der Prüfungsordnungen, nach der zwischen der Vergabe des Themas und der Abgabe der Arbeit nicht mehr als zumeist sechs Monate liegen dürfen, dadurch unterlaufen wird, daß das Thema erst dann angemeldet wird, wenn die Arbeit so gut wie fertig ist. Es ist dringend notwendig, diesen Mißbrauch unkontrolliert langer Vorlaufzeiten der Magisterarbeiten abzustellen. Für diese Forderung sind verschiedene sehr gewichtige Gründe anzuführen.

1. Diese Praxis bedeutet eine gravierende Verlängerung des Studiums, wenn, wie dies in dem meisten Fällen üblich und auch anzuraten ist, nach dem Magister noch die Promotion angestrebt wird.

2. Der sinnvolle und notwendige Unterschied zwischen Magister und Promotion wird dadurch verwischt oder gar aufgehoben.

3. Die Chancengleichheit unter den Studenten wird verletzt, da nicht jeder es sich leisten kann, sich monate- oder gar jahrelang auf sein Magisterthema vorzubereiten. Besonders die Studenten, die ein Stipendium erhalten, sind dabei benachteiligt.

4. Für Außenstehende ist der wirkliche Wert des Magisters angesichts der Ungleichwertigkeit der Abschlüßarbeiten kaum richtig einzuschätzen, was die ohnehin schlechten Berufsaussichten der Kunsthistoriker mit Magisterabschluß zusätzlich belastet. Damit der Magister Artium das bleibt, was er der Definition nach sein soll, nämlich eine Abschlußprüfung, die in den Anforderungen deutlich unter der Promotion liegt und die dem Kandidaten die Befähigung zu selbständiger Arbeit und zu wissenschaftlich fundiertem Urteil bescheinigt, werden alle Kunstgeschichtlichen Institute an Universitäten und Hochschulen aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die in den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Fristen für die Magisterarbeit eingehalten werden und daß nur solche Themen für Magisterarbeiten vergeben werden, die in der gesetzten Frist auch zu bearbeiten sind.

Berlin, den 2. Oktober 1986

Anlage zu TOP 3: Vorschläge für die notwendig gewordenen Satzungsänderungen

§ 1 Der Satz „Der Verband 1953“ entfällt (siehe Rundschreiben vom 15. 1. 85)

§ 6 lautet ab Zeile 7: „... Hilfskräfte einzustellen. Der Vorstand wird für 4 Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt. Seine Tätigkeit beginnt am 1. Januar des folgenden Kalenderjahres. Die Mitglieder des Vorstandes werden einzeln gewählt. Wiederwahl ist zulässig.“ Der folgende Satz „Nach Ablauf stattgefunden hat“ entfällt.

§ 7 Der Beirat besteht aus je einem Vertreter folgender Gruppen:

- a) Museen
- b) Hochschulen und Akademien
- c) Forschungsinstitute
- d) Denkmalpflege
- e) Andere Berufszweige

§ 10 lautet ab Zeile 4: „Der Vorstand beruft die jährliche Mitgliederversammlung ein und stellt die Tagesordnung auf. Die Einberufung erfolgt schriftlich durch den Vorsitzenden vier Wochen vor der Sitzung unter Angabe der Zeit, des Ortes und der Tagesordnung. Anträge an die Mitgliederversammlung sind mindestens zwei Wochen vor der Sitzung beim Vorstand schriftlich einzureichen. Vorstand und Beirat bereiten gemeinsam den Deutschen Kunsthistorikertag vor, der möglichst in jedem zweiten Jahr zusammentritt. Auf dem Kunsthistorikertag findet gleichzeitig die jährliche Mitgliederversammlung statt. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung“

Über diese beabsichtigten Satzungsänderungen wurde bereits im Rundschreiben vom März 1985 berichtet.